



055073/EU XXIV.GP
Eingelangt am 27/06/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



10547/11

(OR. en)

PRESSE 146
PR CO 34

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3094. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, den 30. und 31. Mai 2011

Präsident **Zoltán Cséfalvay**
Staatssekretär für strategische Angelegenheiten

(Ungarn)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6715 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

10547/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Im Mittelpunkt der Ratstagung standen eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Unterstützung von **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**.

Der Rat erzielte eine politische Einigung über einen Entwurf einer Richtlinie, die vorsieht, dass kleine Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten (sogenannte **Kleinstunternehmen**) von bestimmten **Rechnungslegungsanforderungen** ausgenommen werden können, um so ihren Verwaltungsaufwand zu verringern.

Der Rat erörterte ferner einen Vorschlag für eine Verordnung über die **Europäische Privatgesellschaft**, wobei jedoch nicht die erforderliche Einstimmigkeit erzielt werden konnte.

Die Ministerinnen und Minister führten einen Gedankenaustausch über Entwürfe für Verordnungen über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines **einheitlichen Patentschutzes** und eine Orientierungsaussprache über ein künftiges einheitliches System zur Beilegung von Patentstreitigkeiten, also den anderen Grundpfeiler der Patentreform.

Die Ministerinnen und Minister billigten Schlussfolgerungen zur "**Binnenmarktakte**", zur Überprüfung der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa ("**Small Business Act**") und zur "**intelligenten Regulierung**".

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu einer **Raumfahrtstrategie der EU** zum Nutzen der Bürger an.

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Entwicklung des **Europäischen Forschungsraums** durch EFR-bezogene Arbeitsgruppen an.

Der Rat nahm in Form von Schlussfolgerungen eine Bewertung der laufenden Forschungsprogramme "**Eurostars**" für **KMU** und "**umgebungsunterstütztes Leben**" für **ältere Menschen** vor.

Nach einer Aussprache nahm der Rat den Sachstandsbericht über die Verlängerung des **Euratom-Programms für Forschungsmaßnahmen im Nuklearbereich** für die Jahre 2012 und 2013 zur Kenntnis.

INHALT¹

TEILNEHMER	6
 ERÖRTERTE PUNKTE	
Binnenmarktakte, <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	8
Überprüfung des "Small Business Act" – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	8
Europäische Privatgesellschaft	9
Vereinfachung der Rechnungslegungsanforderungen für Kleinunternehmen	9
Einheitlicher Patentschutz: Verstärkte Zusammenarbeit	11
Intelligente Regulierung – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	12
Weltraumstrategie im Dienste der Bürger – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	12
"Eurostars": Forschungsprogramm zugunsten von KMU – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	14
"Umgebungsunterstütztes Leben": Forschungsprogramm zugunsten älterer Menschen – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	14
Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch EFR-bezogene Arbeitsgruppen – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	14

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGES	15
Glücksspiele und Wetten: Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten.....	15
Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz über industrielle Zusammenarbeit	15
Rauchfreie Tabakerzeugnisse	15
Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen	16
Vereinfachung der Bestimmungen in Forschungs- und Innovationsprogrammen	16
Europäischer Forschungsrat.....	17
Gemeinsame Technologieinitiativen "ARTEMIS" und "ENIAC"	17
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT) – Strategische Agenda	17
Rahmen für künftige Forschungs- und Innovationsprogramme der EU.....	18
ITER-Versuchprojekt für Kernfusionsforschung – zusätzliche Finanzierungsmittel für 2012-2013.....	18
Weltraumforschung im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramms	18
Informelle Ministertagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) im April 2011	19
Arbeitsprogramm des kommenden polnischen Vorsitzes.....	19

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Madagaskar	20
--------------------	----

BESTEUERUNG

– Mehrwertsteuerbefreiung für Kleinunternehmen – Litauen	20
----------------------------------------------------------------	----

BESCHÄFTIGUNG

– Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Belgien	20
--------------------------------------------------------------------------------------------------	----

HANDELSPOLITIK

– Antidumping – Polyester-Spinnfasern – China	21
-----------------------------------------------------	----

ZOLLUNION

– Andorra – Zollrechtliche Sicherheitsmaßnahmen	21
-------------------------------------------------------	----

JUSTIZ UND INNERES

- Überarbeitete Begründungen 21

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 22

TEILNEHMER**Belgien:**

Benoit CEREXHE

Vincent VAN QUICKENBORNE

Minister, zuständig für Beschäftigung, Wirtschaft, Außenhandel und wissenschaftliche Forschung
Minister für Unternehmung und Vereinfachung**Bulgarien:**

Sergei IGNATOV

Peter STEFANOV

Minister für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Tschechische Republik:**

Martin TLAPA

Jakub HODINAR

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel
Stellvertretender Minister für Verkehr**Dänemark:**

Charlotte SAHL-MADSEN

Jonas BERING LIISBERG

Ministerin für Wissenschaft, Technologie und Entwicklung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Deutschland:**

Georg SCHÜTTE

Max STADLER

Peter Hinze

Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung
Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie**Estland:**

Juhan PARTS

Gert ANTSU

Minister für Wirtschaft und Kommunikation
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Irland:**

Richard BRUTON

Sean SHERLOCK

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
Minister für Forschung und Innovation**Griechenland:**

Anna DIAMANTOPOULOU

Konstantinos ROVLIAS

Ministerin für Bildung
Staatssekretär für Regionalentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit**Spanien:**

Cristina GARMENDIA

Diego LÓPEZ GARRIDO

Ministerin für Wissenschaft und Innovation
Staatssekretär für die Europäische Union,
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit**Frankreich:**

Philippe LEGLISE-COSTA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Giuseppe PIZZA

Vincenzo GRASSI

Staatssekretär für Bildung, Hochschulen und Forschung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Zypern:**

Antonis PASCHALIDES

George GEORGIOU

Minister für Handel, Industrie und Tourismus
Staatssekretär**Lettland:**

Karina KORNA

Mareks GRUSKEVICS

Parlamentarische Sekretärin, Ministerium der Justiz
Staatssekretär, Ministerium für Wissenschaft und Bildung**Litauen:**

Gedrius KADZIAUSKAS

Nerija PUTINAITE

Stellvertretender Minister für Wirtschaft
Stellvertretende Ministerin für Bildung und Wissenschaft**Luxemburg:**

Michèle EISENBARTH

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Zoltán CSÉFALVAY

Zsolt BECSEY

Staatsminister für strategische Angelegenheiten im Ministerium für nationale Wirtschaft
Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Chris SAID

Jason AZZOPARDI

Parlamentarischer Staatssekretär für Verbraucher, fairen Wettbewerb, Kommunen und öffentlichen Dialog
Parlamentarischer Staatssekretär für mittelständische Unternehmen und staatlichen Grundbesitz**Niederlande:**

Maxime VERHAGEN

Halbe ZIJLSTRA

Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation, stellvertretender Ministerpräsident
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft**Österreich:**

Karlheinz TÖCHTERLE

Harald GÜNTHER

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Polen:**

Barbara KUDRYCKA

Grazyna HENCLEWSKA

Marcin KOROLEC

Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen
Unterstaatssekretärin, Ministerium für Wirtschaft
Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft**Portugal:**

José Mariano GAGO

Pedro COSTA PEREIRA

Minister für Wissenschaft, Technologie und Hochschulen
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Rumänien:**

Constantin Claudiu STAFIE

Dragos Mihael CIUPARU

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Handel und das Unternehmensumfeld
Präsident der Nationalen Behörde für wissenschaftliche Forschung**Slowenien:**

Janko BURGAR

Uroš VAJGL

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Slowakei:**

Kristian TAKAČ

Peter JAVORČÍK

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Finnland:**

Mauri PEKKARINEN

Katariina POSKIPARTA

Minister für Wirtschaft
Staatssekretärin, Ministerium für Beschäftigung und Wirtschaft**Schweden:**

Jan BJÖRKLUND

Ewa BJÖRLING

Catharina HÅKANSSON-BOMAN

Jan Roland OHLSSON

Minister für Bildung, stellvertretender Ministerpräsident
Ministerin für Handel
Staatssekretärin bei der Ministerin für Unternehmen und Energie
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Vereinigtes Königreich:**

David WILLETTS

Edward DAVEY

Minister für Hochschulen und Wissenschaft
Minister für Arbeitsbeziehungen, Verbraucherschutz und das Postwesen**Kommission:**

Neelie KROES

Antonio TAJANI

Máire GEOGHEGAN-QUINN

Androulla VASSILIOU

Michel BARNIER

John DALLI

Johannes HAHN

Vizepräsidentin

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Binnenmarktakte, *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat führte eine Aussprache und nahm Schlussfolgerungen über die Umsetzung der sogenannten Binnenmarktakte an; dabei handelt es sich um einen Zweijahresplan (2011/2012) mit 50 Initiativen, durch die die kontinuierliche Optimierung des Binnenmarkts gewährleistet und ein Beitrag zur erfolgreichen Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 für eine Stimulierung der Beschäftigung und des Wirtschaftswachstums geleistet werden soll ([13977/1/10](#)).

Die Kommission hatte am 13. April 2011 nach einer öffentlichen Konsultation eine Mitteilung vorgelegt, in der zwölf Hebel genannt werden, mit denen am besten das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial des Binnenmarkts erschlossen werden kann. Darüber hinaus wird in der Mitteilung ein Zeitplan für die Annahme der einzelnen Hebel genannt ([9283/11](#)).

Zu den zwölf Hebeln für Wachstum und sozialen Fortschritt gehören Maßnahmen in den Bereichen Mobilität der Arbeitnehmer, Finanzierung für kleine und mittlere Unternehmen, Verbraucherschutz, digitaler Binnenmarkt, Energiebesteuerung und transeuropäische Netze.

In den Schlussfolgerungen wird unter anderem die Kommission ersucht, alle diese Leitaktionen vor Ende des Jahres (2011) vorzulegen; ferner werden alle Akteure aufgefordert, bis Ende 2012 ein erstes Bündel vorrangiger Maßnahmen zu verabschieden, um dem Binnenmarkt neue Impulse zu geben.

[10993/11](#)

Überprüfung des "Small Business Act" – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat bewertete die Fortschritte, die in den ersten beiden Jahren der Umsetzung des "Small Business Act" (SBA) für Europa erzielt wurden, und nahm Schlussfolgerungen an.

In den Schlussfolgerungen werden neue Maßnahmen dargelegt, um den aus der Wirtschaftskrise resultierenden Herausforderungen zu begegnen, und Wege vorgeschlagen, um die Umsetzung des SBA zu verbessern; vorrangiger Handlungsbedarf besteht in folgenden wesentlichen Bereichen: intelligente Regulierung, Zugang zu Finanzierungsmitteln sowie verbesserter Zugang zum Binnenmarkt und zum internationalen Markt, Unternehmergeist und verbesserte Steuerung.

[10975/11](#)

Europäische Privatgesellschaft

Der Rat führte anhand eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes ([10611/11](#)) eine öffentliche Aussprache über die Schaffung einer Europäischen Privatgesellschaft.

Der Rat stellte abschließend fest, dass der Kompromisstext nicht die für die Annahme des Vorschlags erforderliche Einstimmigkeit findet.

Mit dem Vorschlag würde die Rechtsform einer künftigen Europäischen Privatgesellschaft (auch "Societas Privata Europaea" oder "SPE" genannt) festgelegt.

Es handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, d.h. ihre Anteilseigner können nur für den von ihnen gezeichneten Betrag haftbar gemacht werden. Da es sich bei der SPE um eine Privatgesellschaft handelt, können die Anteile an einer SPE weder öffentlich angeboten noch öffentlich gehandelt werden.

Der Verordnungsentwurf ([11252/08](#)) wurde 2008 von der Kommission als Teil einer Reihe von Maßnahmen im Rahmen der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa vorgelegt und im Dezember 2009 erstmals auf Ministerebene erörtert.

Vereinfachung der Rechnungslegungsanforderungen für Kleinstunternehmen

Im Rahmen einer öffentlichen Beratung erzielte der Rat eine politische Einigung über eine Richtlinie, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, sehr kleine Unternehmen (auch bekannt als "Kleinstbetriebe") von den Aufzeichnungs- und Rechnungslegungsanforderungen zu befreien.

Der Richtlinienentwurf soll durch eine Verringerung des Verwaltungsaufwands die Rahmenbedingungen für die Unternehmen erleichtern. Er wird dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zugeleitet werden.

Die Aussprache konzentrierte sich auf die Kernpunkte des Richtlinienentwurfs ([10642/11](#)), einschließlich

- *der Definition der Kleinstbetriebe, für die eine vereinfachte Rechnungslegungsregelung gelten würde.*

Nach der Richtlinie muss ein Unternehmen, um als "Kleinstbetrieb" zu gelten, an seinem Bilanzstichtag zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen: eine Gesamtbilanz von höchstens 250 000 EUR, einen Nettoumsatz von höchstens 500 000 EUR und eine Anzahl von durchschnittlich höchstens 10 Beschäftigten während des betreffenden Geschäftsjahrs.

– *der Freistellung von der Veröffentlichung des Jahresabschlusses.*

Die Richtlinie ermöglicht es den Mitgliedstaaten, gemäß der Vierten Gesellschaftsrechtsrichtlinie Kleinstbetriebe von der Veröffentlichung des Jahresabschlusses freizustellen. Diese fakultative Freistellung wird mit den nationalen Pflichten zur Führung von Aufzeichnungen, aus denen der Geschäftsverkehr und die finanzielle Lage des Unternehmens hervorgehen, vereinbar sein.

* * *

Das Europäische Parlament hat am 10. März 2010 eine Stellungnahme in erster Lesung ([7424/10](#)) mit fünf Abänderungen am Kommissionsvorschlag ([7229/1/09](#)) angenommen.

Mit der neuen Richtlinie wird die Richtlinie 78/660/EWG über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen ("Vierte Gesellschaftsrechtsrichtlinie") geändert.

Die Vierte Gesellschaftsrechtsrichtlinie wurde 1978 mit dem Ziel erlassen, ein harmonisiertes Bündel von Anforderungen in Bezug auf das externe Berichtswesen aller Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der EU festzulegen. 1983 kamen mit der Siebenten Gesellschaftsrechtsrichtlinie gemeinsame Vorschriften über den konsolidierten Abschluss hinzu. Die Vierte und die Siebente Gesellschaftsrechtsrichtlinie ("Rechnungslegungsrichtlinien") bilden zusammen das Kernstück des gemeinschaftlichen Besitzstands auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Die Rechnungslegung und die Abschlussprüfung wurden als zentrale Bereiche ermittelt, in denen der Verwaltungsaufwand der europäischen Unternehmen verringert werden kann.

Einheitlicher Patentschutz: Verstärkte Zusammenarbeit

Der Rat führte in öffentlicher Sitzung einen Gedankenaustausch über die Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes.

Die Ergebnisse der Aussprache dienen als politische Ausrichtung für die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit zwischen 25 Mitgliedstaaten bei der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes.

Sie ebnen den Weg für die weiteren Arbeiten, damit auf der Sondertagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) zum Thema einheitlicher Patentschutz am 27. Juni 2011 in Luxemburg eine allgemeine Ausrichtung¹ festgelegt werden kann.

Die Aussprache wurde anhand eines Kompromisstexts des Vorsitzes ([10629/11](#)) geführt, nachdem die Kommission am 13. April 2011 zwei Vorschläge mit Bestimmungen zur Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit bei der Schaffung des einheitlichen Patentschutzes vorgelegt hatte.

Der erste Vorschlag regelt, wie Patentinhaber Europäische Patente mit einheitlicher Wirkung erlangen können, die ihren Erfindungen einheitlichen Schutz gewähren ([9224/11](#)), und der zweite enthält die Übersetzungsregelungen ([9226/11](#)).

Außerdem erörterte der Rat anhand eines Kommissionsdokuments ([10630/11](#)) und unter Berücksichtigung des Gutachtens des Gerichtshofs der EU vom 8. März 2011 über die Vereinbarkeit des geplanten Systems mit dem EU-Recht² die wichtigsten Elemente für die Schaffung einer einheitlichen Patentgerichtsbarkeit.

Der Rat hat die Ermächtigung zur Einleitung einer Verstärkten Zusammenarbeit mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes am 10. März 2011 erteilt; das Europäische Parlament hat der Anwendung dieses Verfahrens am 15. Februar 2011 zugestimmt.

Die Einleitung einer Verstärkten Zusammenarbeit wurde von 25 der 27 EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen Patents beantragt, das im gesamten Hoheitsgebiet der teilnehmenden Mitgliedstaaten Gültigkeit besitzen soll. Alle Mitgliedstaaten der EU außer Italien und Spanien befürworteten den Rückgriff auf eine Verstärkte Zusammenarbeit. Haupthindernis für das Zustandekommen der Einstimmigkeit hinsichtlich der Schaffung eines einheitlichen Patents ist die Zahl der Sprachen, in denen das künftige einheitliche Patent gültig sein soll; daher war es nötig, von der Verstärkten Zusammenarbeit Gebrauch zu machen.

Die Teilnahme an der Verstärkten Zusammenarbeit steht auch den nicht teilnehmenden Ländern offen; ferner soll das einheitliche Patent auch für Unternehmen aus den nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten im Hoheitsgebiet der teilnehmenden Mitgliedstaaten verfügbar sein.

¹ Eine allgemeine Ausrichtung ist ein Einvernehmen über die wesentlichen Punkte eines Rechtsakts, solange die Stellungnahme des Europäischen Parlaments noch nicht vorliegt.

² <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2011-03/cp110017de.pdf>

Intelligente Regulierung – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur "intelligenten Regulierung" an, in denen unter anderem betont wird, dass der Verwaltungsaufwand für Unternehmen kontinuierlich auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden muss, damit sie effektiver funktionieren und effektiver am Wettbewerb teilnehmen können.

Diese Schlussfolgerungen bauen auf der Mitteilung der Kommission über intelligente Regulierung auf, in der ein intelligenter Ansatz für die Gesetzgebung während des gesamten Politikzyklus, d.h. einschließlich der Phase nach der Annahme, der Durchführungsphase und einer möglichen Überarbeitung, herausgearbeitet wird.

In den Schlussfolgerungen wird der Rat ferner aufgerufen, Mechanismen zu schaffen, die es dem Rat ermöglichen, Folgenabschätzungen zu seinen eigenen wesentlichen Änderungen an den Kommissionsvorschlägen vorzunehmen.

Insbesondere sehen die Schlussfolgerungen Leitlinien für die nationalen Regierungen, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission vor, die darauf abzielen,

- die Durchführung und Durchsetzung des geltenden EU-Rechts zu verbessern,
- die Qualität neuer Rechtsvorschriften durch Folgenabschätzungen, Vereinfachung und die Verringerung unnötigen Verwaltungsaufwands, insbesondere für die KMU, sicherzustellen, und
- das EU-Recht klarer, verständlicher und für alle Bürger zugänglicher zu gestalten.

[10985/11](#)

Weltraumstrategie im Dienste der Bürger – *Schlussfolgerungen des Rates*

Im Anschluss an eine Erläuterung der Mitteilung "Auf dem Weg zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union im Dienst der Bürgerinnen und Bürger" ([8693/11](#)) durch das Kommissionsmitglied Antonio Tajani führte der Rat eine Aussprache und nahm folgende Schlussfolgerungen an:

[10901/11](#)

Euratom-Rahmenprogramm für Forschung im Nuklearbereich (2012-2013)

Nach einer öffentlichen Aussprache nahm der Rat Kenntnis von einem Sachstandsbericht des Vorsitzes ([10519/11](#)) zu einem Vorschlag für eine Verlängerung des derzeitigen (Ende 2011 auslaufenden) Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) um zwei Jahre.

Eine Reihe von Delegationen forderten dazu auf, die Bemühungen fortzusetzen, damit so bald wie möglich eine Einigung über den Vorschlag erzielt werden kann.

Mit dem neuen Vorschlag ([7421/11](#)) soll das Euratom-Rahmenprogramm verlängert werden, damit seine Geltungsdauer zeitgleich mit dem aktuellen Finanzrahmen der EU 2013 endet. Nach dem Euratom-Vertrag ist die Geltungsdauer der Euratom-Programme auf fünf Jahre begrenzt, während die Geltungsdauer des 7. Forschungsrahmenprogramms sieben Jahre beträgt und erst Ende 2013 abläuft.

Das Euratom-Programm besteht aus zwei Teilen, die den Maßnahmen zu Fusionsforschung, Kernspaltung und Strahlenschutz ([7402/11](#)) sowie den Forschungsmaßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle ([7404/11](#)) entsprechen.

- Zu den Forschungstätigkeiten im Bereich der Fusionsforschung gehört als ein zentrales Ziel der Bau des ITER (Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor), einer Versuchsanlage in großem Maßstab, mit der die wissenschaftliche und technische Durchführbarkeit der Erzeugung von Fusionsenergie demonstriert werden soll.
- Die Forschungstätigkeiten im Bereich Kernspaltung haben zum Ziel, die Sicherheit der Kernspaltung und anderer Einsatzmöglichkeiten von Strahlung in Industrie und Medizin zu verbessern.
- Die Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) erstrecken sich auf die auftraggeberorientierte wissenschaftliche und technologische Unterstützung für die Formulierung, Entwicklung, Durchführung und Überwachung der Politik der Europäischen Union und konzentrieren sich dabei verstärkt auf die Forschung auf dem Gebiet der Sicherheit und Gefahrenabwehr. Die GFS übt die Funktion eines unabhängigen Referenzzentrums für Wissenschaft und Technologie in der EU aus¹.

In dem Vorschlag ist ein Höchstbetrag von 2,5 Mrd. EUR für die Durchführung des Euratom-Programms 2012-2013 vorgesehen.

Die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an Maßnahmen des Euratom-Programms sind in einem gesonderten Vorschlag enthalten ([7418/11](#)).

¹ <http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm>

Mit der Verlängerung des Euratom-Rahmenprogramms (2012-2013) wird weiterhin ein Beitrag zur Verwirklichung der Strategie für eine Innovationsunion geleistet ([17165/10](#)), indem das Programm den Wettbewerb um wissenschaftliche Exzellenz fördert und die Einführung zentraler Innovationen im Bereich der Kernenergie – insbesondere bei der Kernfusion und der nuklearen Sicherheit – beschleunigt; ferner wird sie zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Energie und Klimawandel beitragen.

"Eurostars": Forschungsprogramm zugunsten von KMU – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zur Zwischenbewertung des gemeinsamen Programms Eurostars an.

[11030/11](#)

"Umgebungsunterstütztes Leben": Forschungsprogramm zugunsten älterer Menschen – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm die in Dokument [11031/11](#) enthaltenen Schlussfolgerungen zur ersten Zwischenbewertung des gemeinsamen Programms "Umgebungsunterstütztes Leben" an.

Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch EFR-bezogene Arbeitsgruppen – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zur Entwicklung des Europäischen Forschungsraums durch EFR-bezogene Arbeitsgruppen an.

[11032/11](#)

* * *

Die für Industrie zuständigen Ministerinnen und Minister führten am 30. Mai 2011 während des Mittagessens eine informelle Aussprache über die Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen. Der Vizepräsident der Kommission Antonio Tajani, Kommissionsmitglied Michel Barnier und Edmund Stoiber (Vorsitzender der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten) nahmen ebenfalls an dem Arbeitsessen teil.

Die für Forschung zuständigen Ministerinnen und Minister führten am 31. Mai 2011 während des Mittagessens eine informelle Aussprache über den Einsatz der Strukturfonds für Forschungszwecke. Kommissionsmitglieder Máire Geoghegan-Quinn und Johannes Hahn nahmen ebenfalls an dem Arbeitsessen teil.

SONSTIGES**Glücksspiele und Wetten: Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten**

Der Rat nahm einen Bericht des Vorsitzes über die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU bei der Regulierung von Glücksspielen zur Kenntnis ([9853/11](#)).

Unter ungarischem Vorsitz fanden auf der Grundlage der Ergebnisse früherer Aussprachen im Rat und insbesondere den im Dezember 2010 angenommenen Schlussfolgerungen ([16884/10](#)) in den ersten Monaten des Jahres 2011 bereits ausführlichere Beratungen über die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsstellen für Glücksspiele statt.

Im letzten März hat die Kommission eine öffentliche Anhörung zu ihrem Grünbuch zu Online-Gewinnspielen im Binnenmarkt eingeleitet, die bis 31. Juli 2011 läuft:

http://ec.europa.eu/internal_market/services/gambling_en.htm

Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz über industrielle Zusammenarbeit

Der Rat nahm das Ergebnis der 8. Konferenz der Industrieminister der Union für den Mittelmeerraum zur Kenntnis, die am 11./12. Mai 2011 in Malta stattgefunden hat.

Die Konferenz hat gezeigt, dass die EU und ihre Partner im Mittelmeerraum großes Interesse an einem weiteren Ausbau ihrer industriellen Zusammenarbeit haben. Die Konferenz nahm das Arbeitsprogramm für 2012-2013 an.

Mit der Konferenz wurden die Treffen fortgesetzt, die im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum in Nizza (2008) bzw. im Rahmen des Barcelona-Prozesses in Rhodos (2006), Caserta (2004), Málaga (2002), Limassol (2000), Klagenfurt (1998) und Brüssel (1996) veranstaltet wurden.

Rauchfreie Tabakerzeugnisse

Die schwedische Delegation erklärte, sie sei daran interessiert, dass gemeinsame Vorschriften für rauchfreie Tabakerzeugnisse ausgearbeitet werden, um sowohl Gesundheits- als auch Binnenmarktfragen im Zusammenhang mit diesen Erzeugnissen auf EU-Ebene zu regeln.

Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zu dem Ergebnis einer öffentlichen Anhörung zur Modernisierung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zur Kenntnis. Im Rahmen der am 15. März abgeschlossenen Anhörung wurden die Stellungnahmen der Akteure zu den größten Herausforderungen der Reform des Systems der Anerkennung von Berufsqualifikationen gesammelt; unter anderem wurden genannt: i) Vereinfachung der bestehenden Vorschriften zum Nutzen der Bürger; ii) Integration aller Berufe in den Binnenmarkt und iii) Aufbau eines größeren Vertrauens in das System.

Die deutsche Delegation zeigte Interesse an einer Erörterung dieser Frage auf einer der nächsten Ratstagungen und wies darauf hin, dass es Potenzial für die Beseitigung von Mobilitätshindernissen gibt.

Die Reform des Systems der Anerkennung von Berufsqualifikationen als ein Mittel zur Erleichterung der Mobilität ist eine der prioritären Maßnahmen, die die Kommission in der Binnenmarktakte vorgeschlagen hat. Die Kommission wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 einen Vorschlag zur Vorbereitung dieser Reform vorlegen.

Die 2005 angenommene Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG) enthält Vorschriften für die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Abgesehen von wenigen neuen Bestimmungen stellt sie vor allem eine Konsolidierung und Vereinfachung von 15 vorangegangenen Richtlinien dar, von denen einige aus den 1960er Jahren stammen.

Vereinfachung der Bestimmungen in Forschungs- und Innovationsprogrammen

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über die Arbeit der ministeriellen Sachverständigengruppe betreffend die Vereinfachung der Bestimmungen in europäischen Forschungs- und Innovationsprogrammen. Die Sachverständigengruppe wurde am 12. Oktober 2010 eingerichtet, um die Maßnahmen der Kommission in diesem Bereich zu überwachen, und hat nun ihren ersten Zwischenbericht über die Überwachung der Vereinfachung vorgelegt.

Europäischer Forschungsrat

Die Kommission übermittelte den Delegationen einen informatorischen Vermerk über die Fortschritte bei der Bewertung des Europäischen Forschungsrates (ERC)¹ ([10681/11](#)).

Im März 2010 nahm der Rat Schlussfolgerungen über die Überprüfung der Strukturen und Mechanismen des Europäischen Forschungsrates an, in denen die Kommission aufgefordert wurde, bis Juli 2011 eine unabhängige Evaluierung durchzuführen ([6666/10](#)). Dabei wird geprüft, ob die Organisationsstruktur des ERC verbessert werden kann.

Am 20. Juni 2011 findet in Budapest eine Konferenz zur Förderung von Spitzenleistungen in der Forschung in Europa statt, die vom ERC und der ungarischen Akademie der Wissenschaften organisiert wird.

Gemeinsame Technologieinitiativen "ARTEMIS" und "ENIAC"

Die Kommission unterrichtete die Minister über die Maßnahmen im Anschluss an die Bewertung von ENIAC² und ARTEMIS³, bei denen es sich um zwei öffentlich-private Partnerschaften für die Verbundforschung in den Forschungsbereichen Nanoelektronik und eingebettete Systeme handelt.

Die Vizepräsidentin der Kommission Neelie Kroes ersuchte die Minister um Bündelung der Bemühungen bei drei Fragen: einer strategische Neubeteiligung der Industrie; einer Verpflichtung zur Verringerung des Risikos des Mangels an Finanzmitteln und der Angleichung der Finanzierungsraten und der nationalen Verfahren, damit der Verwaltungsaufwand verringert und der Ablauf beschleunigt werden kann.

Die Kommission nahm am 16. Dezember 2010 ihren Bericht über die erste Zwischenbewertung der gemeinsamen Technologieinitiativen ARTEMIS und ENIAC an.

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT) – Strategische Agenda

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass Vorbereitungen für die strategische Innovationsagenda des EIT⁴ im Gange sind. Das Kommissionsmitglied Androulla Vassiliou kündigte an, dass die Kommission vor Ende des Jahres 2011 dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Vorschlag im Hinblick auf die Annahme der strategischen Innovationsagenda des EIT für die nächsten sieben Jahre vorlegen wird.

1 <http://erc.europa.eu/index.cfm>

2 <http://www.eniac.eu/web/index.php>

3 <http://www.artemis-ju.eu/>

4 <http://eit.europa.eu/>

Rahmen für künftige Forschungs- und Innovationsprogramme der EU

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über den Stand der Vorbereitungen für den gemeinsamen strategischen Rahmen für die künftige Finanzierung der Forschung und Innovation in der EU ([10682/11](#)).

Im Februar 2011 leitete die Kommission eine öffentliche Konsultation ein, die am 20. Mai 2011 endete; dabei ging es um die wichtigsten Fragen, die bei künftigen Programmen für die Finanzierung der Forschung und Innovation in der EU zu berücksichtigen sind. Diese Programme werden Bestandteil der Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU sein.

Das Kommissionsmitglied Geoghegan-Quinn kündigte an, dass die Kommission ihre Analyse der öffentlichen Konsultation auf einer Konferenz erläutern wird, die am 10. Juni 2011 in Brüssel stattfinden soll.

ITER-Versuchsprojekt für Kernfusionsforschung – zusätzliche Finanzierungsmittel für 2012-2013

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission zu einem Vorschlag zur Änderung des geltenden mehrjährigen Finanzrahmens der EU im Hinblick auf die Deckung eines zusätzlichen Finanzierungsbedarfs des ITER-Projekts ([9419/11](#)).

Darin wird eine Umschichtung von Haushaltsmitteln vorgeschlagen, um zusätzliche Mittel für das ITER-Projekt bereitzustellen, während zugleich die Gesamtobergrenzen der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen des Finanzrahmens im Zeitraum 2007-2013 unverändert bleiben.

Der endgültige Beschluss soll vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden.

Weltraumforschung im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramms

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission und des Vorsitzes ([10600/11](#)) zum Ergebnis der Konferenz über Weltraumforschung im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms der EU (FP7), die am 12. und 13. Mai 2011¹ in Budapest (Ungarn) stattgefunden hat.

¹http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?displayType=calendar&lang=de&pa_id=141&item_id=4845

Ausschuss der VN für die friedliche Nutzung des Weltraums

Der Vorsitz unterrichtete die Minister ([10474/11](#)) über die Vorbereitungen für die 54. Tagung des Ausschusses der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums (UN COPUOS), die vom 1. bis 10. Juni 2011 in Wien stattfinden soll.

Informelle Ministertagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) im April 2011

Der Rat nahm das Ergebnis der informellen Ministertagung zur Kenntnis, die vom 11. bis 13. April 2011 in Gödöllő (Ungarn) stattgefunden hat.

Bei der Tagung standen vor allem die Themen Innovation, Unterstützung für KMU und das derzeitige und künftige Forschungsrahmenprogramm im Vordergrund ([9318/11](#)).

Arbeitsprogramm des kommenden polnischen Vorsitzes

Die polnische Delegation unterrichtete die Minister über das Arbeitsprogramm für den Bereich Wettbewerbsfähigkeit des polnischen Vorsitzes für das zweite Halbjahr 2011.

In den Bereichen Binnenmarkt und Industrie wird eine der Prioritäten die Weiterentwicklung der in der Binnenmarktakte enthaltenen Initiativen sein. Der polnische Vorsitz wird am 3. und 4. Oktober 2011 in Krakau ein "Binnenmarktforum" veranstalten.

Im Bereich der Forschung wird der polnische Vorsitz die Vorbereitungen für das nächste mehrjährige Forschungsrahmenprogramm voranbringen. Dabei wird er den Synergien zwischen dem Kohäsionsfonds und künftigen Forschungsprogrammen sowie Innovationspartnerschaften besondere Aufmerksamkeit widmen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Madagaskar

Der Rat verlängerte die für die Republik Madagaskar geltenden geeigneten Maßnahmen um sechs Monate ([10028/11](#)). Sie werden nun bis zum 6. Dezember 2011 gelten und bis dahin regelmäßig überprüft.

Mit den Maßnahmen werden die gesamte Budgethilfe für Madagaskar sowie die Umsetzung des nationalen Richtprogramms im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) ausgesetzt. Sie haben keine Auswirkungen auf humanitäre Hilfe und Soforthilfe und bestimmte Projekte, die der Bevölkerung direkt zugute kommen. Sie wurden erstmals nach der gewaltsamen Machtübernahme in Madagaskar am 17. März 2009 verhängt, die von der EU als schwerwiegende Verletzung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit betrachtet wurde, die wesentliche Elemente des Abkommens von Cotonou zwischen der EU und den AKP-Staaten sind.

BESTEUERUNG

Mehrwertsteuerbefreiung für Kleinunternehmen – Litauen

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung Litauens an, Kleinunternehmen, deren Jahresumsatz den Gegenwert von 45 000 EUR nicht übersteigt, eine Mehrwertsteuerbefreiung zu gewähren. Zuvor hatte die Höchstschwelle für Litauen 29 000 EUR betragen.

Mit dem Beschluss wird Litauen ermächtigt, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden.

BESCHÄFTIGUNG

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Belgien

Der Rat nahm einen Beschluss über die Inanspruchnahme eines Betrags von 9,59 Mio. EUR im Rahmen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung an, der zur Unterstützung für Arbeitnehmer dienen soll, die vom Unternehmen General Motors Belgium und vier seiner Zulieferbetriebe infolge des durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Rückgangs der Nachfrage nach Pkw und Nutzfahrzeugen entlassen wurden.

HANDELSPOLITIK

Antidumping – Polyester-Spinnfasern – China

Der Rat hob die mit der Verordnung 428/2005 verhängten Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Polyester-Spinnfasern mit Ursprung in China auf, deren Sätze je nach dem Hersteller der betroffenen Ware zwischen 4,9 % und 49,7 % lagen ([10076/11](#)).

ZOLLUNION

Andorra – Zollrechtliche Sicherheitsmaßnahmen

Der Rat nahm den Standpunkt an, der von der EU in dem Gemischten Ausschuss gemäß dem Abkommen zwischen der EU und Andorra zur Liste der zollrechtlichen Sicherheitsbestimmungen zu vertreten ist.

Das im Jahr 1990 unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Andorra sieht vor, dass das Fürstentum Andorra die von der EU angewandten zollrechtlichen Sicherheitsmaßnahmen zu übernehmen hat und dass die ausführliche Liste der betreffenden Bestimmungen vom Gemischten Ausschuss gemäß diesem Abkommen festzulegen ist.

JUSTIZ UND INNERES

Überarbeitete Begründungen

Der Rat nahm die überarbeiteten Begründungen hinsichtlich der Personen, Vereinigungen und Organisationen, auf die die in der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 (*ABl. L 344 vom 28.12.2001*) festgelegten restriktiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden. Ferner billigte er ein Benachrichtigungsschreiben, das an die betroffenen Personen und Vereinigungen zu richten ist. Die Mitteilung wird im Amtsblatt veröffentlicht.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte

- die Antwort auf den Zweitantrag von Herrn Ronny Patz (11/c/01/11) gegen die Stimmen der bulgarischen, der tschechischen, der dänischen, der estnischen, der finnischen und der schwedischen Delegation ([9704/11](#)); sowie
 - die Antwort auf den Zweitantrag von Herrn Peter Harris (12/c/01/11) ([9712/11](#)).
-